

Studentenförderung

Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg ist bestrebt, Hauptwohnsitze zu generieren und besonders den Lockangeboten der Studienorte entgegen zu treten.

Im Rahmen des 15 Euro Erlasses wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2014 beschlossen, den Studenten/Studentinnen, die den Hauptwohnsitz während der Studienzeit in Puchkirchen belassen unter folgenden Voraussetzungen eine Förderung auszuzahlen:

- Vorlage der Inskriptionsbestätigung
- Am Stichtag 31.Oktober – 1.Semester und 31.März – 2.Semester muss der Hauptwohnsitz in Puchkirchen gemeldet sein
- Max. Alter: unter 25 Jahre zum jew. Semesterbeginn (Antrag muss spätestens 3 Mon. nach Stichtag erfolgen, sonst verfällt die Förderung für das jew.Semester)
- Höhe der Förderung: € 75,-- bar pro Semester – ab Sommersemester 2023 € 90,--
- Auszahlung: pro Semester
- Antragstellung kann auch durch Familienmitglieder erfolgen (Mutter,Vater,Geschwister)
- Die Förderung kann ab sofort (19.12.2014 GV-Sitzung) für das 1.Semester 2014 ausbezahlt werden.
- WS (=Wintersemester) 1.9.-28.2. --- SS (=Sommersemester) 1.3.-31.8.

Jugendtaxi

Wird über die Jugendtaxi-App mit der 4youcard unter Jugendtaxi abgewickelt
<https://www.jugendservice.at/4youcard/vorteile/jugendtaxi>